



Gruppe Grüne/FDP/Linke

Sande, den 15.05.2025

Antrag der Gruppe Grüne/FDP/Linke	Nummer: 028
Gremium: Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	Sitzungstermin:
Betreff Antragstellung auf Barrierefreier Zugang zu den Toiletten im Sozialtrakt	Status öffentlich

Begründung:

Die Seniorenarbeit unserer Gemeinde im Sozialtrakt entwickelt sich stetig. Regelmäßige Gruppen treffen sich Mo. und Do. nachmittags im Sozialtrakt; Mi. in der Mittagszeit sowie zu diversen Sonderveranstaltungen in der Woche verteilt. Dazu kommen Nutzungen in den Freiraumzeiten von weiteren Vereinen, Gruppen und Fraktionssitzungen sowie Beratungszeiten durch das Kinder- und Familienservicebüro. Der Sozialtrakt wird somit gut genutzt (auch außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung).

Nicht nur die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet dazu, allen Menschen einen ungehinderten Zugang und eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, unser Grundgesetz legt es in Art 3 ebenso fest (...Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden). Zu diesen ungehinderten Zugängen zählen auch die Nutzung der den Veranstaltungsräumen zugeordneten Toiletten.

So heißt es im Behindertengleichstellungsgesetz § 4 BGG, dass Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe u.a. Zugänge im öffentlichen Raum zugänglich und nutzbar sein sollen. Die Norm DIN 18040-1 vom Oktober 2010 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1 Öffentlich zugängliche Gebäude sagt zu Toilettenräumen: DIN 18040-1:2010-10 Abschnitt 5.3.3, dass „je Sanitäreanlage (...) mindestens eine barrierefreie Toilette vorhanden sein“. Bei dieser Norm handelt es sich um rechtliche Vorgaben in Bezug auf den Zugang, die Ausschilderung, die Notrufanlage, die Umsteige Hilfen, die Handhabung und Größe der Tür, des Toilettensitzes...

Die Toilettenanlage des aus den 70er Jahren stammenden Sozialtraktes hingegen entspricht nicht dieser Norm. So ist keine Ausschilderung / Kennzeichnung vorhanden, die Notrufanlage fehlt, Umsteige Hilfen sind nicht vorhanden etc. Die nächste der Norm entsprechende, behinderten gerechte Toilette in der Nähe befindet sich im Seitengang des Untergeschosses des Rathauses und ist nur während des Verwaltungsbetriebes vom

Sozialtrakt aus durch den Sitzungsraum zu erreichen. Sie ist somit nur zu eingeschränkten Zeiten erreichbar. Da die Sanitärräume des Sozialtraktes veraltet sind, des Weiteren die uneingeschränkte Nutzung beim Toilettengang von Menschen mit Rollstühlen und Rollatoren nicht gegeben ist, stellen wir den Antrag:

die Verwaltung möge in dem kommenden Haushalt den Umbau der Toilettenanlage des Sozialtraktes als barrierefreie Toilette einplanen und entsprechend den Beschlüssen sowie der niedersächsischen Bauordnung umsetzen.